



WA4	III
0,4	
o	
GH max. = 10,00 m	

WA3	siehe Plan-einschrieb
0,4	
a	max. 10°
GH max. = siehe Planeinschrieb	

WA2	III
0,4	
D	max. 10°
GH max. = 10,00 m	

WA1	III
0,4	
E	max. 10°
GH max. = 10,00 m	

- Legende**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 14 BauNVO)
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß EFH EG Rohfußbodenhöhe in m ü. NHN
 II Zahl der Vollgeschosse (max.) GH max. Gebäudehöhe als Höchstmaß in m
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 Offene Bauweise Abweichende Bauweise
 Nur Einzelhäuser zulässig Baulinie
 Baugrenze Baulinie
- VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBEITUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 Elektrizität Nahwärme
 Zentrale Versickerungsmulden
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Spielplatz
- SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Bäume - Anpflanzung Bäume - Erhalt
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Verkehrsflächen Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Verkehrsberuhigter Bereich
 TG-Einfahrt als Empfehlung Fuß- und Radweg
 Flächen für Garagen, Carports, Nebenanlagen, Stellplätze Flächen für Stellplätze
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Mit Gef.-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- SONSTIGE PLANZEICHEN (ohne Festsetzungen)**
 Flurstücksgrenze und -nummer
 Bemaßung in Meter
 Höhe der Straße in Meter (ü. NHN)
 geplante Grundstücksgrenze
- NUTZUNGSSCHABLONE**
- | Art der baul. Nutzung | Zahl der Geschosse |
|-------------------------------------|--------------------|
| Grundflächenzahl als Höchstmaß | Dachform |
| Bauweise | Dachneigung |
| GH max. = Gebäudehöhe als Höchstmaß | |

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss	26.07.2022
Frühzeitige Beteiligung vom	12.08.2022
bis einschl.	30.09.2022
Offenlagebeschluss	06.02.2024
Offenlage vom	16.02.2024
bis einschl.	17.03.2024
Satzungsbeschluss	04.06.2024
In Kraft getreten	12.06.2024

Ausfertiger:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 12.06.2024.

Plandaten
 M 1 : 500
 Denzlingen, den 04.06.2024

Für die Gemeinde:

 Markus Holtermann, Bürgermeister

Planung:
 Gemeindeverwaltungsverband
 Denzlingen - Vörlatten - Reute
 - Verbandsbauamt -